Amtliche Bekanntmachungen

DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Jahrgang 37 Nr. 5 Seite 7 24. Januar 2006

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium)

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat in seiner Sitzung am 18. Januar 2006 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 6. September 1995 (W.u.F. 1995, Seite 470), zuletzt geändert am 11. August 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 39, Seite 244 vom 12. August 2005), beschlossen.

Die Zustimmung des Rektors erfolgte am 20. Januar 2006.

Artikel 1

§ 13 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die wesentlichen Gegenstände, das Ergebnis sowie Beginn und Ende der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von dem Prüfer/der Prüferin und dem Beisitzer/der Beisitzerin zu unterzeichnen ist.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

Freiburg, den 24. Januar 2006

Prof. Dr. Wolfgang Jäger

Rektor